

**Landwirtschaftliche Krankenkasse**  
in der  
**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - KK-Leistung – Postfach 310110 – 86062 Augsburg

---

Geschäftsbereich	KK-Leistung
Aktenzeichen	638/AB AML/Su

---

Bitte bei Zuschriften angeben

Ansprechpartner	Herr Schmuderer
Telefon	+49 561 785-15854
Telefax	+49 561 785-219034
E-Mail	Gert.Schmuderer@svlfg.de
Datum	31.01.2022

**Verwendung eines einheitlichen Institutionskennzeichens für die  
Arzneimittelabrechnung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung  
ab 01.04.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2013 wurde als Träger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung errichtet. Sie trägt den Namen „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ (SVLFG). Alle bisherigen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, landwirtschaftliche Alterskassen, landwirtschaftliche Krankenkassen und landwirtschaftliche Pflegekassen), die Sozialversicherung für den Gartenbau sowie der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV) wurden in die SVLFG eingegliedert. Damit gingen im Rahmen der Rechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten der bisherigen Träger und des LSV-SpV auf die SVLFG über.

In Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung führt die SVLFG wie bisher die Bezeichnung landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Alle bisherigen Institutionskennzeichen sind aktiv geblieben und können weiterhin verwendet werden, die im Umlauf befindlichen Krankenversichertenkarten sind uneingeschränkt gültig.

Die Arzneimittelabrechnungsprüfung der SVLFG wurde nach der Fusion sukzessive an den Standort Augsburg verlagert. Seit 2014 werden alle Arzneimittelabrechnungen der SVLFG in Augsburg bearbeitet. Dabei erfolgte die Rechnungsstellung durch die Apothekenrechenzentren und sonstigen Leistungserbringer auf Wunsch der SVLFG weiterhin getrennt nach den bisherigen Institutionskennzeichen.

Aufgrund der Umstellung auf eine Datenbank zum 01.04.2022 besteht von Seiten der SVLFG keine Notwendigkeit mehr, eine getrennte Rechnungsstellung nach den „alten“ Institutionskennzeichen vorzunehmen.

---

**Hausanschrift**  
SVLFG  
Weißensteinstr. 70-72  
34131 Kassel

**So erreichen Sie uns**  
Telefon-Nr.: +49 561 785-0  
Fax-Nr.: +49 561 785-219034  
<http://www.SVLFG.de>

**Servicezeiten**  
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konto LKK**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE70 5005 0000 4030 0600 67  
BIC: HELADEFXXX  
IK: 109008837

HU9000140V002 / u408484

Ab Stichtag 01.04.2022 ist daher für alle Abrechnungen der Arzneimittelverordnungen aller ehemaliger landwirtschaftlichen Krankenkassen und der Krankenkasse für den Gartenbau die Rechnungsstellung über das zukünftig für die Abrechnung zu verwendende einheitliche Institutionskennzeichen der SVLFG

**105508787**

vorzunehmen. Die Aufnahme des Institutionskennzeichens in das Kostenträgerverzeichnis wird in Kürze veranlasst. Die Papierbelege sind wie bisher an die bekannte Adresse am Standort in Augsburg zu senden. Die maschinellen Datensätze werden wie bisher entsprechend der Vorgaben an die zuständige Kopfstelle (BITMARCK) übermittelt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
i.A.

Schmuderer